



Detailansicht des Regelungsvorhabens

WEG-gerechte Ausgestaltung der Förderung von Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern

Aktuell seit 10.07.2026 12:48:29

Angegeben von:

Verband der Immobilienverwalter Deutschland e.V. (R001338) am 10.07.2026

Beschreibung:

Der VDIV Deutschland setzt sich für eine eindeutige und praxistaugliche Definition des Begriffs „Objekt“ in der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern“ ein. Bei Wohnanlagen mit mehreren Hausnummern und gemeinsamer Stellplatzanlage sollen die Fördervoraussetzungen auf Ebene der gesamten Wohnungseigentümergeinschaft geprüft werden; nicht abgerufene Mittel sollen im Fördertopf verbleiben.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stadtentwicklung [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607100032 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]